

Die Bestimmung des Traubenzuckers in Harn und Blut.

Von
Berthold Oppler.

(Aus dem Stoffwechsellaboratorium der kgl. Universitätsklinik
für psychische und Nervenkrankheiten in Göttingen: A. Cramer.)

(Der Redaktion zugegangen am 19. August 1911.)

Von den wenigen pathologisch-chemischen Befunden, welche bisher an Geisteskranken erhoben wurden, erregt die von einer Reihe von Forschern häufig gefundene Glykosurie u. a. deshalb ein besonderes Interesse, weil das Auftreten des Zuckers im Harn von bestimmten Formen psychischer Störung, vornehmlich depressiven Charakters, abhängig gefunden wurde. Die Bedeutung dieser Tatsachen machte neue Untersuchungen wünschenswert, da in einer Mitteilung aus der Cramerschen Klinik Ehrenberg,¹⁾ dessen Arbeit kürzlich von Tintemann²⁾ fortgesetzt und erweitert wurde, die Richtigkeit dieser Angaben nur teilweise bestätigen konnte. Im Gegensatz zu Ehrenberg und Tintemann konnten Knauer und Schulz³⁾ in einer auffallend großen Zahl von Fällen psychischer Erkrankung Traubenzucker feststellen. Die Unsicherheit, welche in dieser Frage herrscht, beruht zu einem erheblichen Teil auf der Unsicherheit der Methodik, welche bei Bestimmung von Traubenzuckermengen unter 0,2 bis 0,1 ‰, der Empfindlichkeitsgrenze der qualitativen Gärungs- und Reduktionsproben im Harn, sich störend bemerkbar macht. Eine Klarstellung der Verhältnisse erforderte daher als nächste Aufgabe eine verfeinerte Methode des Traubenzuckernachweises. Bei der nachfolgend

¹⁾ Monatsschr. f. Psychiatr. u. Neurologie, Bd. 25, Heft 1.

²⁾ Monatsschr. f. Psychiatr. u. Neurologie, Bd. 29, S. 294.

³⁾ Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie 66, Heft 5 enthält die gesamte Literatur.